

Aktionsprogramm Sächsische Schifffahrt

Die Flüsse und Seen in Sachsen bieten große Chancen für die Sportschifffahrt, den Bootstourismus und die Fahrgastschifffahrt, aber auch für neue Trendsportarten auf dem Wasser. Neben den bestehenden Gewässern wurden in den letzten Jahrzehnten im Leipziger Neuseenland und in der Lausitz großartige Seenlandschaften geschaffen. Diese Entwicklungsmöglichkeiten für den Tourismus und den ländlichen Raum dürfen nicht durch bürokratische Hemmnisse gefährdet werden. Wo nötig, sollen Vereine und Unternehmen mit einem abgestimmten Förderprogramm unterstützt werden. Dazu sind folgende Maßnahmen geplant:

Liberalisierung der Sächsischen Schifffahrtsverordnung

1. Führerscheinfreiheit für Segelboote und motorgetriebene Boote bis 15 PS

Sachsen hat derzeit noch die Führerscheinfreiheit für Sportboote auf 5 PS beschränkt, während auf Bundesgewässern und in Brandenburg bereits Sportboote bis zu 15 PS führerscheinfrei sind. Hier ist – auch damit einheitliche Regeln auf den Lausitzer Seen gelten – schnellsten eine Angleichung der sächsischen Vorschriften geboten. Bei dieser Gelegenheit soll auch die derzeitige Begrenzung auf 6 qm Segelfläche für führerscheinfreie Segelboote aufgehoben werden.

2. Einführung eines Charterscheins auf Landesgewässern (Führen eines gemieteten Sportbootes ohne Führerschein)

Der Charterschein ist eine amtlich anerkannte Bescheinigung, die das Führen eines gemieteten Sportbootes (max. 15 m Länge, max. 12 Personen) auch ohne den vorgeschriebenen Sportbootführerschein auf bestimmten Gewässern für die Mietzeit zulässt. Voraussetzung ist eine ausführliche theoretische und praktische Einweisung durch das Charterunternehmen.

3. Zulassung neuer Freizeitgeräte wie Wassermotorrad und Kitesurfen

Nach der derzeit gültigen Sächsischen Schifffahrtsverordnung sind viele sportliche Betätigungen wie das Schleppen von Flugdrachen, das Benutzen von Amphibienfahrzeugen, Wassermotorrädern oder das Kite-Surfing generell verboten und können nur in einzelnen Gewässerabschnitten von der Wasserbehörde erlaubt werden. Dies muss flexibler gestaltet werden.

4. Anpassung der technischen Anforderungen für Bootstypen an örtliche Verhältnisse (z. B. Leipziger Stadtgewässer)

ser und Lausitzer Seenlandschaft) – einfachere Regeln als nach Bundesrecht

Auf den Sächsischen Landesgewässern gelten für die technischen Anforderungen an Wasserfahrzeuge bisher die gleichen strengen Vorschriften wie auf den vielbefahrenen Bundeswasserstraßen. Hier müssen praktikable Lösungen gefunden werden, die den örtlichen Verhältnissen entsprechen, und zwar ohne Abstriche an der Sicherheit der Fahrgäste.

5. Einfaches Patentrecht für die „kleine Fahrgastschiffahrt“ (Abweichung vom strengen Bundesrecht)

Für das Führen kleiner Fahrgastschiffe auf den Landesgewässern soll ein einfaches Patent unterhalb des bisher vorgeschriebenen Patents C 2 eingeführt werden.

Förderung

6. Umrüstung oder Erwerb von kleinen Fahrgastschiffen (Anpassung an geänderte Vorschriften wie z. B. Sicherheitsvorschriften, behindertengerechte Ausstattung, umweltgerechte Antriebsarten)

In manchen Fällen können aus Sicherheitsgründen oder wegen übergeordneten (EU-) Rechts keine Ausnahmen von der technischen Ausstattung der Schiffe gestattet werden. Hier soll mit Zuschüssen den kleinen Unternehmen die Umrüstung ihrer Fahrzeugflotte ermöglicht werden.

7. Erwerb notwendiger Qualifikationen durch das Fahrpersonal

Die Fahrgastschiffahrt auf der Bundeswasserstraße Elbe unterliegt den Vorschriften des Bundes, die in der letzten Zeit deutlich verschärft wurden. Für die zeitaufwendigen und kostspieligen Lehrgänge zum Erwerb notwendiger Qualifikationen ihres Fahrpersonals sollen Unternehmen bei Bedarf Zuschüsse erhalten.

8. Unterstützung sportbootgerechter Infrastruktur (z. B. Anlegeplätze, Versorgung der Schiffe mit Wasser und Strom, Zugang zu sanitären Anlagen)

Die Attraktivität der Gewässer für Wassersportler und Boottouristen kann mancherorts noch gesteigert werden, wenn auch die notwendige Infrastruktur geschaffen wird und die Möglichkeiten für die bessere Verknüpfung von Wasser- und Landwegen genutzt werden. Hier ist z. B. auch an die behutsame Öffnung der Binnenhäfen beispielsweise in Torgau entlang der Elbe für Sportboote und die Unterstützung für Vereine (beispielsweise entlang der Elbe) zu denken.